

Rückblick auf die 125. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **85 (1957)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick auf die 125. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Mittwoch, den 16. Oktober 1957, 11 Uhr
in der Kirche und im «Ochsen» zu Grub AR

Liebe Gemeinnützig!

Unsere kleinen Gemeinden wissen unsern Jahrestagungen ein besonderes Cachet zu geben. Das erlebten auch die rund 85 Mitglieder unserer Gesellschaft, die an einem, den Nebel bezwingenden Mittwoch nach dem kleinen Grub eilten, dem sie zum ersten Mal die Reverenz erwiesen. Die Sonne hatte bereits gesiegt, als die Glocken der neu renovierten Grubenmann-Kirche kurz vor 11 Uhr zu läuten begannen. Im herbstlich geschmückten Gotteshause eröffnete der Präsident, Pfarrer J. Böni in Trogen, die Jahresversammlung mit einem herzlichen Willkomm, der insbesondere Landammann Bodmer, den Regierungsräten Stricker, Langenauer, Hohl und Koller, ferner Alt-Landammann Bruderer, Obergerichtspräsident Nänny und Kirchenratspräsident Pfarrer Buff aus Außerrhoden und Ratschreiber Dr. Großer aus Innerrhoden galt. Sondergrüße entbot er ferner dem über 90jährigen Senior A. Tobler aus Wolfhalden, dem 88jährigen Herrn Hohl aus Lutzenberg und den ebenfalls über 80jährigen Herren Max Rohner aus Heiden und Paul Alder-Lobeck aus Locarno. Der Vorsitzende lenkte die Aufmerksamkeit auf die Ziffer vor unserer Jahresversammlung: Wir wollen danken für all das, was die Gesellschaft in diesen 125 Jahren wirken durfte, und hoffen, daß sie im gleichen Sinne weiter helfen darf. Die zweite Besonderheit des Tages liegt darin, daß wir wohl zum ersten Mal in einer Kirche zusammenkommen, zum Zeichen dafür, daß Kirche, Gemeinde und Gesellschaft in enger Verbundenheit zusammenwirken.

Aus dem Jahresbericht

Pfarrer Böni leitete seinen aufschlußreichen Jahresbericht mit einer Schilderung der segensreichen Tätigkeit ein, die das *Kinderheilbad Giuvaulta* in Rothenbrunnen (Graubünden) entfaltet. Vertreter des Vorstandes durften dieses Bethesda unserer Tage anlässlich der Jahrestagung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft besuchen und sich vor allem über die Heilerfolge an Kindern vergewissern, die von Kinderlähmung betroffen wurden.

Der Redner gedachte ferner der Auswirkungen des letztjährigen Referats von Lehrer Heinrich Altherr in Herisau über die «Bildungswerte des *Jugendbuchs*». Der Vorstand stieß auf das volle Verständnis des Justizdirektors von Appenzell A. Rh., der bereit ist, bei der Revision des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch gesetzliche Be-

stimmungen gegen die Schundliteratur zu beantragen. (Innerrhoden kennt bereits eine solche Bestimmung). Die AGG ist dem Schweiz. Bunde für Jugendliteratur als Mitglied beigetreten. Sie ist auch wo nötig zu einer Unterstützung von Schulbibliotheken bereit. Lehrer Altherr wirkt auch gerne bei der Einrichtung und beim Ausbau von Schul- und Jugendbibliotheken mit.

Die Stiftung Ostschweiz. *Wohn- und Altersheim für Taubstumme* ist rechtskräftig gegründet worden. Sie geht nun an die Arbeit, das Heim in Trogen wohnlich einzurichten. Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft ließ ihm einen Gründungsbeitrag von 20 000 Fr. zukommen. Das Wohnheim soll die arbeitstüchtigen, eingliederungsfähigen, aber psychisch gefährdeten Taubstummen aufnehmen. Sie haben ein Recht auf Arbeit und Selbständigkeit wie wir, die wir die Last einer Behinderung nicht zu tragen haben. Das Heim dient aber auch taubstummen Alten. Die AGG unterstützt darum das Bittgesuch des verdienten Stiftungspräsidenten, Alt-Schulinspektor Paul Hunziker.

Der Vorstand beteiligte sich ferner an der Initiativversammlung zur Gründung einer ostschweizerischen *Regionalstelle für berufliche Eingliederung Behinderter*. Die offenbar 1959 in Kraft tretende Invalidenversicherung stellt die Eingliederung der Invaliden in das Wirtschaftsleben in die vorderste Linie. Arbeit ist wichtiger als Rente. Nur wer mit medizinischen Mitteln, Prothesen, Sonderschulung oder mit beruflichen Maßnahmen nicht eingegliedert werden kann, soll eine Rente oder Teilrente erhalten. Wir hoffen, daß auch daraus eine Dauerhilfe für das Ostschweiz. Wohn- und Altersheim für Taubstumme entstehen werde.

Von Anfang an unterstützte die AGG auch die *Ple- und Orthoptikschule* von Prof. Bangerter in St. Gallen. Für diese Schule soll ein Neubau zur Aufnahme der notwendigen Untersuchungs- und Behandlungszimmer erstellt werden. Das Bauvorhaben soll durch Kantonsbeiträge von 1 Fr. pro Kopf der Bevölkerung und durch einen Beitrag der Stadt St. Gallen von 250 000 Fr. finanziert werden. Die AGG wird weiter zur Förderung der Reihenuntersuchungen der Schulkinder beitragen und in gewissen Fällen zur Ermöglichung des Besuches der Sehschule Hilfe gewähren.

Das *Blindenheim* in St. Gallen konnte in diesem Jahre seinen 50. Geburtstag begehen. Seit über 40 Jahren ist es Zentrum der Ostschweiz. Blindenfürsorge und seit 10 Jahren auch Stätte der Umschulung und Arbeitsfürsorge. Das Heim sollte mit einem Aufwand von 250 000 Fr. der neuen Zeit entsprechend eingerichtet werden. Auch diese Sammlung sei herzlich empfohlen. Der Vorstand bewilligte eine Jubiläumsgabe von 500 Fr.

Die *Kämpfschen Anstalten* in Rehetobel, die Heime für die Ärmsten der Armen, die bildungsunfähigen Gebrechlichen, entsprechen einem dringenden Bedürfnis. Dort ist während 13 Jahren im Stillen Großes geleistet worden. Es wäre aber zu wünschen, daß diese Heime in eine Stiftung umgewandelt würden, die sich unter öffentliche Kontrolle stellt. Die Gemeinde Rehetobel und die AGG haben die Heime mit bescheidenen Beiträgen unterstützt. Sie können das Patronat jedoch nur übernehmen, wenn das «Waldheim» den stark persönlichen Charakter aufgibt oder sich dem Gebrechlichenheim Kronbühl in St. Gallen anschließt. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es der AGG verunmöglicht, der gefährdeten Anstalt wirksam zu helfen.

Zum 20. Male führt die Appenzellische Frauenzentrale in diesem Jahre die *Altersweihnacht*, eine der schönsten Gepflogenheiten im Lande, im «Sonneblick» in Walzenhausen durch.

Der Vorstand beschäftigte sich auch mit der *Erhöhung des pensionsberechtigten Alters*. Die Alten werden immer zahlreicher, unser Volk noch langlebiger. «Wenn wir älter werden», so führte Alt-Bundesrat Nobs kurz vor seinem Tode aus, «so fragt es sich, ob die schematische Alterspensionierung am Ende des 65. Altersjahres noch länger richtig sein kann. Ich bezweifle und möchte statt des pedantischen Schemas eine elastische Grenze empfehlen, die auf den einzelnen Menschen und seine Wünsche und Kräfte besser Rücksicht nimmt. Ich betone Wünsche und Kräfte. Es gibt sehr viele, die nur sehr ungern ihren Arbeitsplatz verlassen. Es ließe sich manchenorts auch an eine teilweise Weiterbeschäftigung denken. In einer Zeit der hohen Konjunktur und des Mangels an Arbeitskräften sollen wir keinen Schweizer, der noch arbeiten möchte, zum Rücktritt nach Schema 65 zwingen, wenn seine Arbeit noch brauchbar wäre. Die Perspektive dieser Andeutungen ist volkswirtschaftlich und versicherungstechnisch (Pensionskassen) interessant.» Der Vorstand wird diesem Problem weiter seine Aufmerksamkeit schenken.

Auf dem Wege von den Gerichtsbehörden zum Kantonalen Kirchenrat von Appenzell A. Rh. ist die Anregung an die AGG gekommen, ob nicht in Appenzell A. Rh. eine *Eheberatungsstelle* zu schaffen wäre. Verschiedene Gerichtsfälle haben die Wünschbarkeit einer solchen Institution ergeben und die Gerichtspräsidenten wären dankbar, eine Hilfe in der aus dem Eheschutz erwachsenden Arbeit zu haben. Die Kirchen kennen die Not in ihrer ganzen Tiefe und Schwere. So sind wir froh, heute eine anerkannte Autorität auf diesem Gebiete, Dr. med. Harnik, Leiter der Eheberatungsstelle in St. Gallen, über «Erfahrungen aus der Eheberatung» anhören zu dürfen. Möge die Versammlung helfen, auch in dieser Sache einen Weg in die Zukunft zu zeigen.

Die Mitgliederbewegung ergab dies Jahr 135 Neue, so daß sich die *Mitgliederzahl* auf 1890 erhöhen konnte. Der Tagungsort Grub stellte 21 neue Mitglieder, alle durch Alt-Oberrichter Graf und Gemeindegemeinschreiber Tanner gewonnen. Der Vorsitzende dankt allen Helfern mit warmen Worten.

Die *Geschenke* belaufen sich in der Gesellschaftsrechnung auf 2230 Franken. Die laufende Rechnung 1957 wird nicht mehr so gut abschließen, weil in diese der Gründungsbeitrag von 20 000 Fr. für das Wohn- und Altersheim für Taubstumme, 1000 Fr. für die Ple- und Orthoptikschule und weitere namhafte Unterstützungsbeiträge fallen. Ein Grund zur Freude ist die Tatsache, daß wir in diesem Jahre von Frau Frieda Ruckstuhl sel. ein Vermächtnis von 4000 Fr., von der Schweiz. Mobiliarversicherung in Bern 600 Fr. erhalten haben und dazu mit den im Jahrbuch angeführten Gaben und Vermächtnissen rechnen dürfen. Auch Herr Dr. Schieß in Flawil hat uns auf die Tagung wieder mit einer schönen Spende überrascht. Wenn wir Jahr für Jahr allein an unserer Jahrestagung 12 000 Fr. Subventionen beschließen, so sind wir auf solche Spenden angewiesen.

Nach der Totenehrung und der Würdigung der treuen Mitglieder, die der Gesellschaft 50 bis 67 Jahre angehören, dankte der Vorsitzende allen *Helfern* von ganzem Herzen. Vergessen wir auch nicht,

daß alle Kunst und Mühe des menschlichen Organisierens ohne den Segen Gottes vergeblich sind. «Wo der Herr das Haus nicht baut, da bauen die Arbeiter umsonst» — «wo der Herr nicht die Stadt behütet, da wacht der Wächter umsonst». Ihm befehlen wir unsere Gesellschaft.

Die übrigen Jahresgeschäfte

Das *Protokoll* der Jahresversammlung vom 17. Oktober 1956 in Appenzell wird genehmigt.

Die *Jahresrechnung* für 1956 wird diskussionslos genehmigt und gemäß Antrag der Rechnungsrevisoren dem Kassier die große Arbeit bestens verdankt.

Der Vorstand beantragt *Subventionen* im Totalbetrag von 11 950 Franken. Der Vorsitzende teilt mit, daß Fräulein Clara Nef (Herisau) um Erhöhung des Gesellschaftsbeitrags für die Weihnachtswoche im «Sonneblick» Walzenhausen von 400 auf 500 Fr. ersucht. Dadurch erhöht sich die Gesamtsumme der Subventionen auf 12 050 Fr., die diskussionslos bewilligt wird.

Der *Vorstand* und die Rechnungsrevisoren werden *bestätigt*. Auch Präsident und Kassier erhalten erneut das Vertrauen der Versammlung. Die Wahl der Subkommissionen wird dem Vorstand übertragen.

Unter Wünsche und Anträge spricht Landammann Bodmer der Gesellschaft im Namen der Regierung den besten Dank für ihre kulturelle und gemeinnützige Tätigkeit während 125 Jahren aus. Er würdigt das freiwillige Wirken der AGG mit warmen und herzlichen Worten, die ihm der Vorsitzende ebenso verdankt.

Herr Heinrich *Lämmli* (Herisau) ersucht den Vorstand, die Angelegenheit der Hauspflegen in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen intensiv an die Hand zu nehmen. Dadurch würden die Krankenhäuser entlastet. Der Präsident sagt Prüfung zu.

Der Vorsitzende gibt weiter Kenntnis von einer schriftlichen *Eingabe* von Kantonsrat Dr. *Auer* (Herisau), der anregt, die Kapitel 12 bis 14 (Jahresrechnung, Revisorenberichte und Berichte über die Institutionen) im Jahrbuch inskünftig wegzulassen und die Kapitel 17 und 18 (Verzeichnis der Kommissionen und der Rechnungsrevisoren und Verzeichnis der mit der AGG in Schriftenaustausch stehenden Bibliotheken, Gesellschaften und Vereine) zu kürzen. Das Jahrbuch sollte auf diejenigen Abschnitte beschränkt werden, die auf weite Sicht betrachtet archivwürdig sind. Auch das Mitgliederverzeichnis (Kapitel 16) hat historisch keinen Wert; doch ist es vermutlich für die Mitgliederwerbung notwendig. Präsident Böni sichert Prüfung dieser Anregungen und spätere Berichterstattung zu. Er gibt aber zu bedenken, daß die der AGG angeschlossenen Institutionen nur im Jahrbuch öffentlich Rechnung ablegen und Bericht erstatten können.

Erfahrungen aus der Eheberatung

Dr. med. B. *Harnik* (St. Gallen) schöpft in lebendigem freien Vortrage aus dem tiefen Born seiner Erfahrungen. Die praktische Eheberatung gehört an erste Stelle. Die täglichen Sprechstunden wickeln sich in der Regel wie folgt ab: in der ersten Stunde kommt die Frau, in der zweiten der Mann zum Wort und in der dritten ergibt sich eine

Aussprache mit den beiden. Die Frau kommt zuerst, weil sie rascher zu leiden hat und auch schutzbedürftiger ist. Sie ist offenbar auch demütiger und kommt eher zur Beratung als der Mann, der oft einen solchen Gang als eigenes Versagen empfindet. Der Mann will meist die Frau vorangehen lassen. Helfen kann jedoch der Berater nur, wenn der Wille beider dazu vorhanden ist. Mit der Änderung nur des einen Teils kommt man selten weiter. Meist erscheinen die Männer auf freundliche Einladung ebenfalls. Es gibt weiche Männer, die unter einer herrschsüchtigen Frau leiden; ihre Zahl ist verhältnismäßig hoch. Im Zeichen der Frauen-Emanzipation nehmen auch die Fälle von Ehebruch bei der Frau in weitem Maße zu. In St. Gallen betreffen 40 Prozent der Gesamtberatungen Ledige und prophylaktische Beratungen. Die Beratungsstelle befaßt sich also nicht nur mit der Ehe, sondern auch mit der Vorberatung. Viele Eheschwierigkeiten sind auf psychische Mängel zurückzuführen. Psychopathen, Schwermütige, hysterische Männer und Frauen, Geisteskranke verschiedener Art, die noch nicht versorgt werden müssen, erscheinen zahlreich zur Beratung. 60 Prozent entkirchlichte Menschen gehen zum Eheberater und nicht zum Pfarrer. Der Berater versucht ihnen zu helfen und ihnen klar zu machen, daß sie keinen Grund haben, vor der Kirche zu fliehen. Der gesunde Partner muß über die Art der Krankheit seines Partners aufgeklärt werden. Der Berater wird dem geschwächten Teile zeigen, daß man ihn verstehen und ihm helfen will. Beratungsfälle wegen Trunksucht gibt es in der Schweiz wenige. Die Trinkerfürsorge leistet eben bei uns ausgezeichnete Dienste. Ehewidrige Beziehungen des Mannes, Freundschaften mit sog. platonischer Liebe sind wenig häufig, aber genau so gefährlich wie eigentlich ehebrecherische Beziehungen, die häufig vorkommen. Ehen werden aber selten wegen Ehebruches, sondern viel mehr wegen zerrütteten Verhältnissen geschieden. Schwierigkeiten entstehen gelegentlich, wenn Verwandte des Mannes oder Schwiegereltern sich einmischen. Andere Menschen werden einfach mit dem Leben nicht fertig. Besondere Probleme stellen die Muß-Ehen, der Eltern-Kind-Konflikt, Verlobungsbrüche, Dreieckverhältnisse, haltlose Männer und Frauen. Nur wenige Fälle werden wegen spezieller sexueller Fragen wie Impotenz des Mannes, Frigidität, Perversionen, Kinderlosigkeit vor den Berater getragen. Bei Kontrastschwierigkeiten haben die Eheleute Mühe sich zu finden, weil sie sich rasch an den Kragen fahren. Aufgeworfen werden ferner Fragen, ob man bei Erbkrankheiten heiraten darf oder wie man sich zu den Kindern zu verhalten hat. Auch die Nöte geschiedener Leute sind zu behandeln, ebenso jener, die nach einer Scheidung wieder heiraten wollen. 7 Prozent der Fälle der St. Galler Stelle betreffen solche aus dem Kanton Appenzell; sie wurden meist von Richtern oder Rechtsanwälten zugewiesen. 15 Prozent der Fälle betreffen den Thurgau, der einen Beitrag leistet. Im Jahre 1955 meldeten sich bei der St. Galler Stelle 853 Hilfesuchende, davon 362 erstmals. Bei etwa je einem Drittel ist die eine Seite religiös oder beide religiös desinteressiert. Zirka 10 Prozent der Hilfesuchenden waren rein katholische Ehepaare, die sich an die protestantische Beratungsstelle wandten. Die Vorsprechenden wurden 1955 in 1160 Besprechungen mündlich und mit 495 Korrespondenzen schriftlich beraten. Besuche wurden nur 42 gemacht, da sie nur in Frage kommen, wenn es nicht anders geht. Telephonische Beratungen wurden 904 regi-

striert. Mit vorbeugender Beratung (1955: 121 Vorträge) kann sehr viel erreicht werden. Im Jahre 1955 wurden auch 139 Stunden an Jugendliche aller Art gegeben; auch aus dem Appenzellischen kamen viele Schüler zu diesen wichtigen Schulstunden. Brautleuterkurse wurden in NeBlau und im «Sonneblick» Walzenhausen durchgeführt. Das Bedürfnis für die Eheberatung ist gestiegen. Denn seit dem Kriege wurde in der Schweiz jede 8. Ehe geschieden; in Amerika stehen die Dinge noch schlimmer, in andern Staaten nicht besser.

Der Redner gibt in einem zweiten Abschnitt einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Eheberatungsstellen, für die Prof. Hanselmann bahnbrechend gewirkt hat. Er schildert die Verhältnisse in England, in den nordischen Staaten, in Amerika, in Deutschland und Frankreich, in denen es überall solche Stellen gibt, ja sogar in Italien, wo es keine Scheidungsmöglichkeiten gibt. In der Schweiz schuf St. Gallen im Jahre 1945 die erste vollamtliche Eheberatungsstelle. Die Dienste sind gratis, da die protestantische Kirche die Kosten übernimmt. Vollamtliche kirchliche Stellen dieser Art gibt es auch in Zürich und Basel, nebenamtliche in Schaffhausen, Aarau, Baden, Langenthal, Thun, Bern, Interlaken, Lausanne, Genf und Chur. In St. Gallen wird ferner nebenamtlich eine katholische Eheberatung geführt. Für weitere Stellen ist das Bedürfnis durchaus vorhanden. Unter dem Patronat des Schweiz. Kirchenbundes soll eine Ausbildungsmöglichkeit für Pfarrer, Lehrer, Sozialarbeiter und geeignete Interessenten separat angestrebt werden. Gewisse Fragen werden zwischen beiden Konfessionen gemeinsam behandelt. Auch die Schaffung einer Bibliothek wäre wünschenswert.

Präsident *Böni* verdankt die wertvollen Darlegungen. Obergerichtspräsident *Nänny* (Bühler) weist darauf hin, daß sich die Richter häufig mit diesen Fragen zu befassen haben. Nach dem letzten Rechenschaftsbericht des Appenzell A. Rh. Obergerichts hatten allein die Vermittlerämter 80 bis 140 Ehetrennungen und -scheidungen zu behandeln. Die Bezirksgerichte hatten 35 bis 48 Fälle zu beurteilen, von denen 2 bis 11 abgewiesen wurden. Dazu kommen Fälle, die zurückgezogen wurden, und Eheschutzbegehren gemäß Art. 170 ZGB (Aufhebung des gemeinsamen Haushalts). Die Verhältnisse der Eheleute, die mit ihrem Begehren abgewiesen werden, verbessern sich damit kaum. Die schwersten Fälle sind stets jene, bei denen es um die Kinder geht. Auch in unserm Kanton besteht das Bedürfnis für eine Eheberatungsstelle. Es ist eine der vornehmsten Aufgaben der AGG, Mittel und Wege zu diesem Ziel zu suchen. Denn ohne gesunde Familien gibt es keinen gesunden Staat. Pfarrer *Buff* (Herisau) stellt fest, daß seine Anregung im Kirchenrat, den er präsidiert, noch gar nicht besprochen wurde. Vielleicht ist unser Kanton etwas klein, um selbst eine solche Stelle zu schaffen. St. Gallen hat das Problem auf wunderbare Art gelöst. Auf die Dauer wird sich Appenzell A. Rh. finanziell an der Stelle zu beteiligen haben. Die Gerichte vermögen diese Aufgaben nicht mehr nebenamtlich zu bewältigen. In Zusammenarbeit zwischen Staat, Kirche und AGG sollte es möglich sein, eine Lösung zu finden, sei es durch eine nebenamtliche eigene Stelle, sei es durch eine gemeinsame Institution St. Gallen-Appenzell. Redner bittet die Gemeinnütze, den Weg zu suchen und auch die finanzielle Frage zu lösen. Präsident *Böni* unterbreitet der Versammlung eine *EntschlieÙung*, nach der die Frage des Bedürfnisses für eine Ehe-

beratungsstelle bejaht und die Angelegenheit zur weiteren Behandlung an den Vorstand gewiesen wird. Er soll in Verbindung mit den Gerichten und dem Kirchenrat die Mittel und Wege suchen, das Postulat zu verwirklichen. Die Versammlung stimmt dieser Resolution oppositionslos zu.

Der Vorsitzende gibt noch Kenntnis von einem Schreiben der Erziehungsdirektion von Appenzell I. Rh., nach dem diese zur Förderung des *guten Buches* Schulpräsidenten, Lehrer und Pfarrer mit der Führung und dem Ausbau der Jugendbücherei beauftragt hat.

Mit dem *Appell*, unsere gemeinnützigen Werke mittragen zu helfen, schließt Präsident Böni den offiziellen Teil der Tagung.

Der Abschluß

Beim Mittagessen im «Ochsen» übernimmt Alt-Oberrichter *Max Graf* in Grub das Tafelpräsidium. Gemeindehauptmann *Lanker* entbietet humorvoll die Grüße des Tagungsortes. Ein Mädchen in Tracht trägt ein nettes Gedicht von Frau Frieda Tobler-Schmid in Herisau vor und stellt ein prächtiges Rosenbukett auf den Vorstandstisch. Vizepräsident *Albert Keller* entledigt sich der Dankespflichten in gediegenem Schlußwort. Er dankt insbesondere für die Werbung von 21 neuen Mitgliedern, was für eine kleine Gemeinde eine Sonderleistung darstellt. Ein besonderer Dank gilt dem Präsidenten für seine immense, uneigennützig und speditive Arbeit im Dienste der Gesellschaft. Mit dem Landsgemeindelied schließt traditionsgemäß die schöne Tagung.

Dr. A. Bollinger, Aktuar.